

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“
Clara-Zetkin-Str. 16
14547 Beelitz

Dritte Änderung der Entgeltregelungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für die Wasserversorgung (Entgeltregelungen Wasserversorgung) vom 04.12.2013.

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ hat am 15.12.2022 folgende Änderungen der Entgeltregelungen Wasserversorgung vom 04.12.2013 beschlossen:

Die Entgeltregelungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für die Wasserversorgung (Entgeltregelungen Wasserversorgung) vom 04.12.2013 (veröffentlicht am 18.12.2013 im Amtsblatt für die Stadt Beelitz Nr. 11 und im Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See Nr. 14) in der Fassung der Zweiten Änderung vom 04.12.2018 (veröffentlicht am 19.12.2018 im Amtsblatt für die Stadt Beelitz Nr. 12 und am 19.12.2018 im Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See Nr. 12) werden wie folgt geändert:

1. Nr. 1.1. wird wie folgt gefasst:

„1.1. Der Arbeitspreis wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist der m³ Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen. Die so ermittelte Wassermenge wird auch dann der Tarifberechnung zugrunde gelegt, wenn sie ungenutzt, z. B. durch Rohrbruch oder offen stehende Zapfstellen, hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.

Bezeichnung	Einheit	Preis/Einheit (€)	MwSt-Satz	MwSt (€)	Endbetrag (€)
Arbeitspreis Wasser	m ³	1,28	7%	0,09	1,37

2. Inkrafttreten:

Diese Dritte Änderung der Entgeltregelungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ für die Wasserversorgung (Entgeltregelungen Wasserversorgung) vom 04.12.2013 tritt zum 01. Februar 2023 in Kraft.

Beelitz, den 15.12.2022

Bernhard Knuth
Verbandsvorsteher